

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Rothenburg ob der Tauber; Aufstellung des Bebauungsplans XL „BayWa Baustoffhandel – westlich der Süd-Ost-Tangente“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche BayWa Baustoffhandel – westlich der Süd-Ost-Tangente“

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg ob der Tauber hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans XL „BayWa Baustoffhandel – westlich der Süd-Ost-Tangente“ sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche BayWa Baustoffhandel – westlich der Süd-Ost-Tangente“ beschlossen.

Gegenstand ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung eines Baustoffhandels, eines Verleihes von Baumaschinen nebst Ausstellungsfläche und ein Holz-Pellets Lagers. Zusätzlich sollen eine Kreditkarten-Tankstelle mit Waschhalle und ein E-Ladepark mit ggf. einem Wartebereich (Verpflegung / Gastronomie / Sanitär) errichtet werden.

Dafür wird der Flächennutzungsplan geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt sowie ein Durchführungsvertrag mit dem Investor geschlossen. Es kommt das Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Anwendung. Festgesetzt wird ein Sondergebiet „Gebiet für sonstige großflächigen Handelsbetrieb“ nach § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und den zukünftigen Festlegungen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans und im Durchführungsvertrag.

Der Flächennutzungsplan sieht für den betroffenen Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft vor. Der Flächennutzungsplan muss daher im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Der zu ändernde Bereich ist in beiliegendem Plan dargestellt. Es soll eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Plan dargestellt und liegt auf der südlichen Teilfläche der Fl.-Nr. 2443 – Gemarkung Rothenburg ob der Tauber. Im Zufahrtbereich ist noch ein Teil der Fl.-Nr. 2428 – Gemarkung Rothenburg ob der Tauber betroffen. Die betroffenen Grundstücke liegen westlich der Süd-Ost-Tangente.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan XL erhält die Bezeichnung „Bebauungsplans XL - BayWa Baustoffhandel – westlich der Süd-Ost-Tangente“.

Der Aufstellungsbeschluss vom 27.07.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Rothenburg ob der Tauber, 02.08.2023
Stadt Rothenburg ob der Tauber

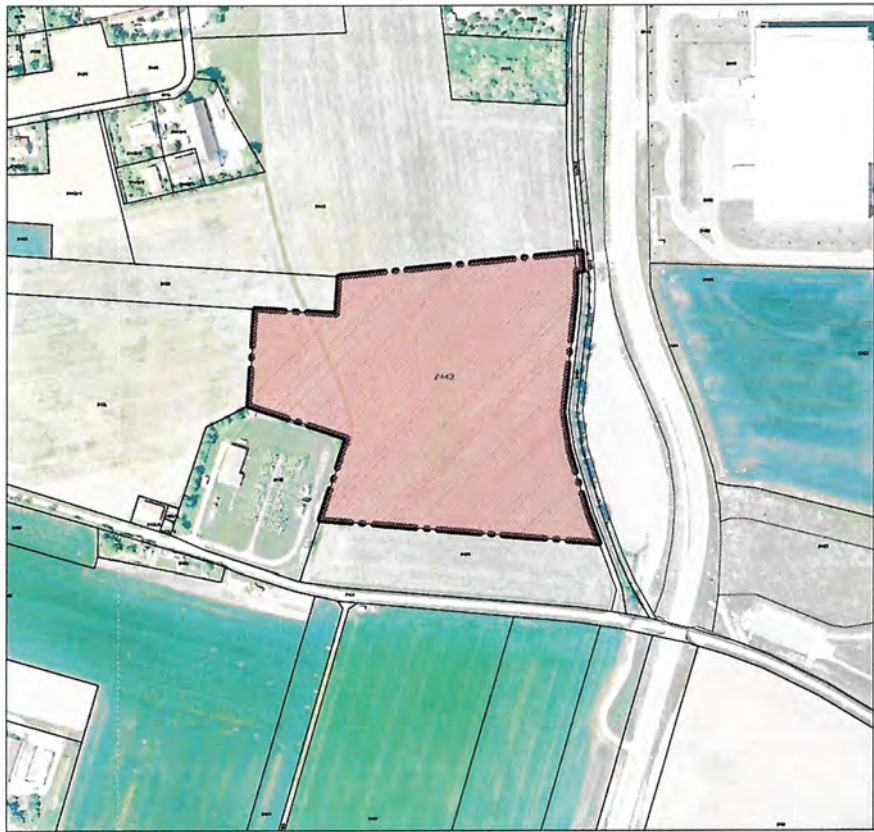

Dr. Markus Naser
Oberbürgermeister


Bekanntmachungshinweis

Anschlag an die Amts- / Gemeindetafel

ausgehängt am: 03.08.2023 _____

abgenommen am: _____



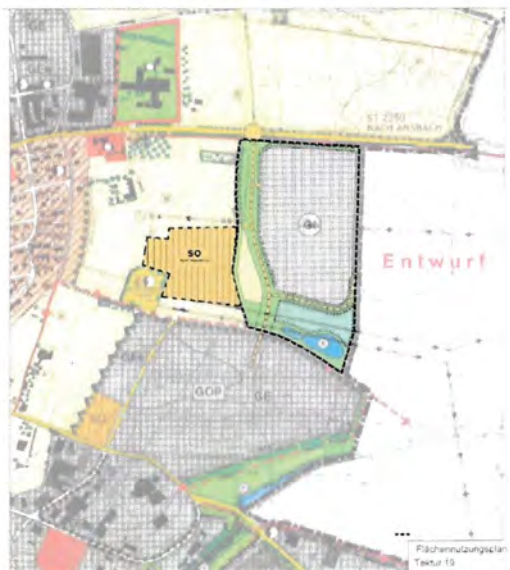
Stadtbaamt
Rothenburg ob der Tauber 

M.: 1:3000

Bebauungsplan Nr. XL
Sondergebiet "Baywa Baustoffhandel -
westlich der Süd-Ost-Tangente"

Geltungsbereich

21.07.2023



Verfahrensweise

ANFANGSSTADIUM
Entwurf des Bebauungsplanes in
Abstimmung mit der Gemeinde
Örtliche Beteiligung (1)
Stadtkonferenz ohne Öffentlichkeit

ZWEITSTADIUM
Entwurf des Bebauungsplanes
in "öffentlicher" Ausfertigung
Stadtkonferenz ohne Öffentlichkeit

DREITSTADIUM
Genehmigung des Bebauungsplanes
in "öffentlicher" Ausfertigung
Stadtkonferenz ohne Öffentlichkeit

VIERTSTADIUM
Öffentliche Bekanntmachung
Stadtkonferenz ohne Öffentlichkeit

ABSCHLUSSTADIUM
Öffentliche Bekanntmachung

Legende
Auftraggeber: Stadtbaamt Rothenburg ob der Tauber
Ausfertigung: in öffentlicher Ausfertigung
Bekanntmachung: in öffentlicher Ausfertigung
Hilfsdarstellung: in öffentlicher Ausfertigung
Übersichtskarte

Stadtbaamt
Rothenburg o.d.T. 

Flächennutzungsplan - Textur 19
"Sondergebiet für sonstige
großflächige Handelsbetriebe"

M.: 1:5000
2017/2018